

4290/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Povysil, Dr. Pumberger und Kollegen an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend Divergenzen zwischen der ursprünglichen, zwischen Bund und Ländern vereinbarten Anzahl von Computer -Tomographie - Einrichtungen im Bundesland Kärnten und dem revidierten Großgeräteplan Stand Juli 1997
In Ihrer Anfragebeantwortung 3572 AB „zu den Fragen 2 bis 4“ erklären Sie, daß es keine Kürzungen bei den extramuralen CT - Einrichtungen gegeben hat, und keine Divergenzen zu den ursprünglichen, zwischen Bund und Ländern festgelegten Zielen bestehen.

Tatsache ist jedoch, daß lt. Dir. Wurzer (Gebietskrankenkasse Kärnten) im extramuralen Bereich von den ursprünglichen 8 Betreibern von Computer-Tomographie - Geräten nur noch für 5 Betreiber §2 Kassenverträge möglich sind, und das, obwohl Landeshauptmannstellvertreter Dr. Ausserwinkler noch ausdrücklich versprochen hat, daß alle 8 Betreiber ihren Kassenvertrag erhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende

ANFRAGE

1 Womit begründen Sie die Tatsache, daß von ursprünglich 8 CT - Betreibern nur noch 5 einen Kassenvertrag erhalten haben, obwohl es Ihrer Auskunft nach zu keinen Kürzungen im extramuralen Bereich gekommen ist?

2. Wie ist es möglich, daß Landeshauptmannstellvertreter Dr. Ausserwinkler noch allen 8 CT - Betreibern einen Vertrag versprechen konnte, obwohl er als Verhandler des Bundeslandes Kärnten mit dem Bund wissen muß, daß die Gebietskrankenkasse Kärnten nur im Einklang mit dem Großgeräteplan Honorierungsverträge mit niedergelassenen CT - Betreibern abschließen kann?

3. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen sind die Honorierungsverträge mit allen anderen, nicht im Großgeräteplan enthaltenen CT - Betreibern möglich?